

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 5

Ausgabetag:

32. Jahrgang

29.04.2024

Inhalt

	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung - Eintragung in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler -	2
2. Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Dingden hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 16.05.2024 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln	5
3. Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Dingden hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 16.05.2024 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln	7
4. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Königsbach“ im Ortsteil Dingden hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 16.05.2024 um 18:45 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln	9
5. Tagesordnung der 25. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) am Donnerstag, dem 02.05.2024, 16:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln	11
6. Kontrolle der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen	14
7. Bekanntmachung über das Recht zur Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024	15

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Bürgerservice – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Öffentliche Bekanntmachung

- Eintragung in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler -

Bodendenkmalliste der Stadt Hamminkeln, lfd. Nr. „B-00031“:
„WES 046 - Spätmittelalterlicher Wolfsgraben, Seegraben“

Hiermit wird nachrichtlich bekannt gegeben, dass das o.g. Bodendenkmal gemäß § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 6 des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW) in die Bodendenkmalliste der Stadt Hamminkeln unter der lfd. Nr. „B-00031“ eingetragen worden ist, da es sich um ein Denkmal im Sinne des § 2 DSchG NRW handelt.

Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes vom 13.04.2022, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 6,14,15, 16 und 17 DSchG NRW hingewiesen.

Die räumliche Abgrenzung des Bodendenkmals (der Schutzbereich) ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zusammen mit der beigefügten Liste der betroffenen Flurstücke.

Darstellung der wesentlichen Merkmale des Bodendenkmals:

Zur Trockenlegung des Ringenberger Bruches riefen die Klever Grafen zu Beginn des 14. Jahrhunderts niederländische „Broeker“ ins Land, die dann mit der Trockenlegung begannen. Zur Sicherung und um unkontrollierten Zulauf von Wasser in das Bruch zu verhindern, legt man an der Südostseite einen Graben und einen Deich bzw. Damm an, den sog. Wolfsgraben und Seegraben. Erhalten geblieben ist ein 2500 m langer Wall mit einem an der Ostseite vorgelagerten Graben. Stellenweise ist auch noch ein an der Westseite gelegener Graben erkennbar. Der Damm beginnt unmittelbar nördlich der Landstraße 480 und verläuft auf 1,2 km geradeaus von Südwesten nach Nordosten. Dann biegt er in einem Bogen nach Westen und im Bereich Fischerpütte nach Norden um. Die nördlich und westlich gelegenen Flächen des Ringenberger Bruches konnten so entwässert werden, neue landwirtschaftliche Flächen (Polder) entstanden. Er bildete im Spätmittelalter die Grenze zwischen dem Herzogtum Kleve und dem Fürstbistum Münster. Auch heute ist er immer noch die Gemarkungsgrenze zwischen Ringenberg, Brünen und Dingden.

Denkmalrechtliche Begründung:

Das Bodendenkmal „Spätmittelalterlicher Wolfsgraben, Seegraben“ besteht in der Substanz des historischen Dammes und Grabens - also aus Schichten und Bodenveränderungen und Bodenprofilen, überschütteten Geländeoberflächen, Funden, Pollen und anderen Pflanzenresten, die im Zusammenhang mit seiner Errichtung, Nutzung und Veränderung im Laufe der Jahrhunderte entstanden bzw. in den Boden gelangten sowie einschließlich möglicher Entwässerungsschleusen und Grabendurchlässe. Als dingliche Rechtsquelle haben sie eine besondere Bedeutung für die niederrheinische Kulturlandschaft.

Die erhaltenen Dämme und Gräben sind aus folgenden denkmalrechtlichen Gründen zu erhalten:

a. wissenschaftlich kulturgeschichtliche Gründe:

Die erhaltenen Dämme und Gräben sind ein bedeutendes Zeugnis für die Geschichte der Menschen und die Entwicklung der Siedlungslandschaft am Niederrhein. Als Anlage zum Schutz der neu gewonnenen landwirtschaftlichen Flächen (Polder) dokumentieren sie eine typische Wirtschaftsweise des Spätmittelalters am Niederrhein und tragen wertvolle Informationen zu Aufbau und Struktur der Dämme und Gräben in sich. Aufgrund von Analogien zu anderen, archäologischen Untersuchungen an vergleichbaren Deichen ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sich in den Dämmen von Wolfs- und Seegraben der historische Kern sowie archäologische Schichten und Befunde erhalten haben.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

b. wissenschaftlich sozial- und rechtsgeschichtliche Gründe:

Zusammen mit anderen kolonisierten Bruchgebieten prägten die Deich-Graben-Systeme das charakteristische Bild der niederrheinischen Kulturlandschaft und stellen ein bedeutendes Kulturlandschaftselement dar. Mit der Bruchkolonisierung waren gesellschaftliche Strukturen und Bedingungen verknüpft und im konkreten Fall des Ringenberger Bruches rechtliche Privilegien. Ausdruck dieser rechtlichen Besonderheiten sind bis heute die geltenden Gemarkungsgrenzen.

Der Ringenberger Bruchdamm und die begleitenden Gräben sind ein unverzichtbares Zeugnis der Menschheitsgeschichte und wichtige landesgeschichtliche Bodenerkunden, denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivalischer Überlieferung und historischer Zeugnisse. Damit stellt er zweifelsfrei ein ortsfestes Bodendenkmal im Sinne des § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 DSchG NW dar. An seiner Erhaltung besteht ein öffentliches Interesse.

Gemäß § 23 Abs. 6 Satz 2 und Abs. 5 Satz 4 DSchG NRW i.V.m. §§ 35 Satz 2, 41 Abs. 1 und 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) wird durch diese Allgemeinverfügung öffentlich bekannt gegeben, dass das Bodendenkmal wie vorstehend beschrieben in die Denkmalliste der Stadt Hamminkeln eingetragen wurde.

Der Eintragungsantrag des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland mit der Begründung sowie die Eintragungsverfügung können bei der Stadt Hamminkeln, Untere Denkmalbehörde, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln (Raum 106a) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis:

Die bisherige Nutzung und Bewirtschaftung sowie die notwendigen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen der Grundstücke sind auch nach Feststellung der Denkmaleigenschaft durch die Denkmalfachbehörde weiterhin uneingeschränkt möglich. Falls jedoch darüber hinaus Veränderungen an dem Bodendenkmal beabsichtigt sind, wäre gegebenenfalls eine Erlaubnis beim Kreis Wesel - Obere Denkmalbehörde - oder bei der Stadt Hamminkeln - Untere Denkmalbehörde - zu beantragen (siehe § 15 Abs. 1 oder 2 DSchG NRW).

Anlage:

Liste der betroffenen Flurstücke:

Gemarkung Brünen, Flur 10, Flurstücke 666, 802
Gemarkung Brünen, Flur 11, Flurstücke 703, 711
Gemarkung Dingden, Flur 38, Flurstücke 29, 57
Gemarkung Ringenberg, Flur 7, Flurstücke 69, 70*
Gemarkung Ringenberg, Flur 8, Flurstücke 34*, 35, 36*, 38, 39, 40, 41*, 105, 109*, 111*, 135*
Gemarkung Ringenberg, Flur 9, Flurstücke 207*, 208*, 209*, 210

(Die mit * gekennzeichneten Flurstücke sind in Teilbereichen betroffen.)

Hamminkeln, 09.04.2024

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez. Graaf

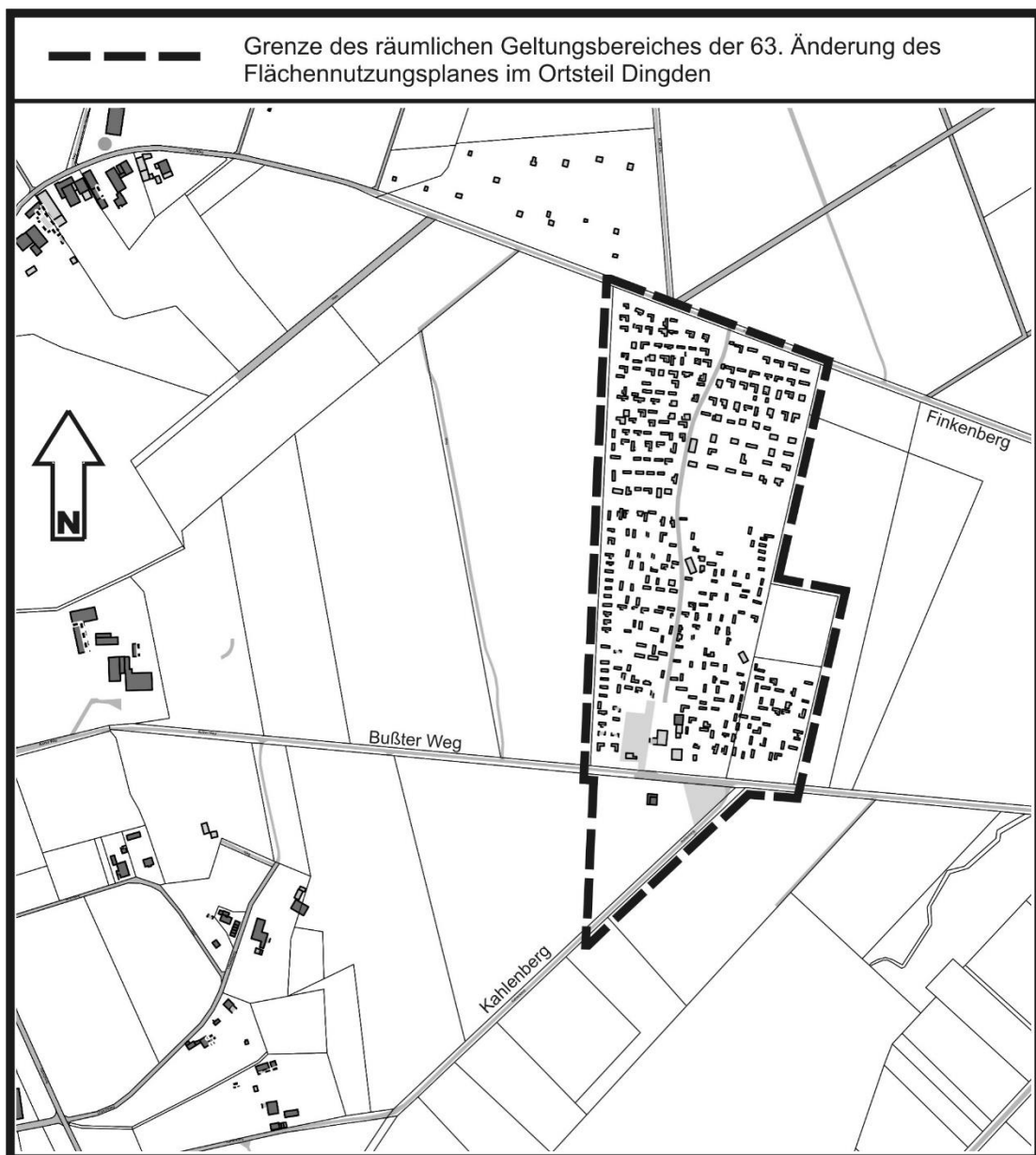
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Dingden

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 16.05.2024 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Zielsetzung dieser Flächennutzungsplanänderung ist die Zweckbindung der Sondergebietsfläche von „Dauercamping, Dauerzeltplatz“ in „Camping- und Wochenendplatz“.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der öffentlichen Versammlung am

Donnerstag, den 16.05.2024 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln, Brüner Straße 9, stattfindet.

Bei dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 08.05.2024 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), eingesehen werden.

Hierfür stehen nach vorheriger Terminabsprache der Leiter des Fachdienstes 61 Herr Boshuven (02852/88-164) oder stellv. Leiter Herr Sweers (02852/88-271) zur Verfügung.

Darüber hinaus können diese Unterlagen vom 08.05.2024 – 24.05.2024 im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter „Aktuelles“ oder unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-buergerbeteiligung eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Im Auslegungszeitraum hat jeder Bürger die Gelegenheit, an den städtebaulichen Zielsetzungen und Planinhalten durch Stellungnahmen mitzuwirken.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich (Stadt Hamminkeln, Fachdienst Bauleitplanung, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln) oder per E-Mail (bauleitplanung@hamminkeln.de) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können zu diesem Bebauungsplanänderungsverfahren ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, den 17.04.2024

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
gez. B. Romanski

Romanski

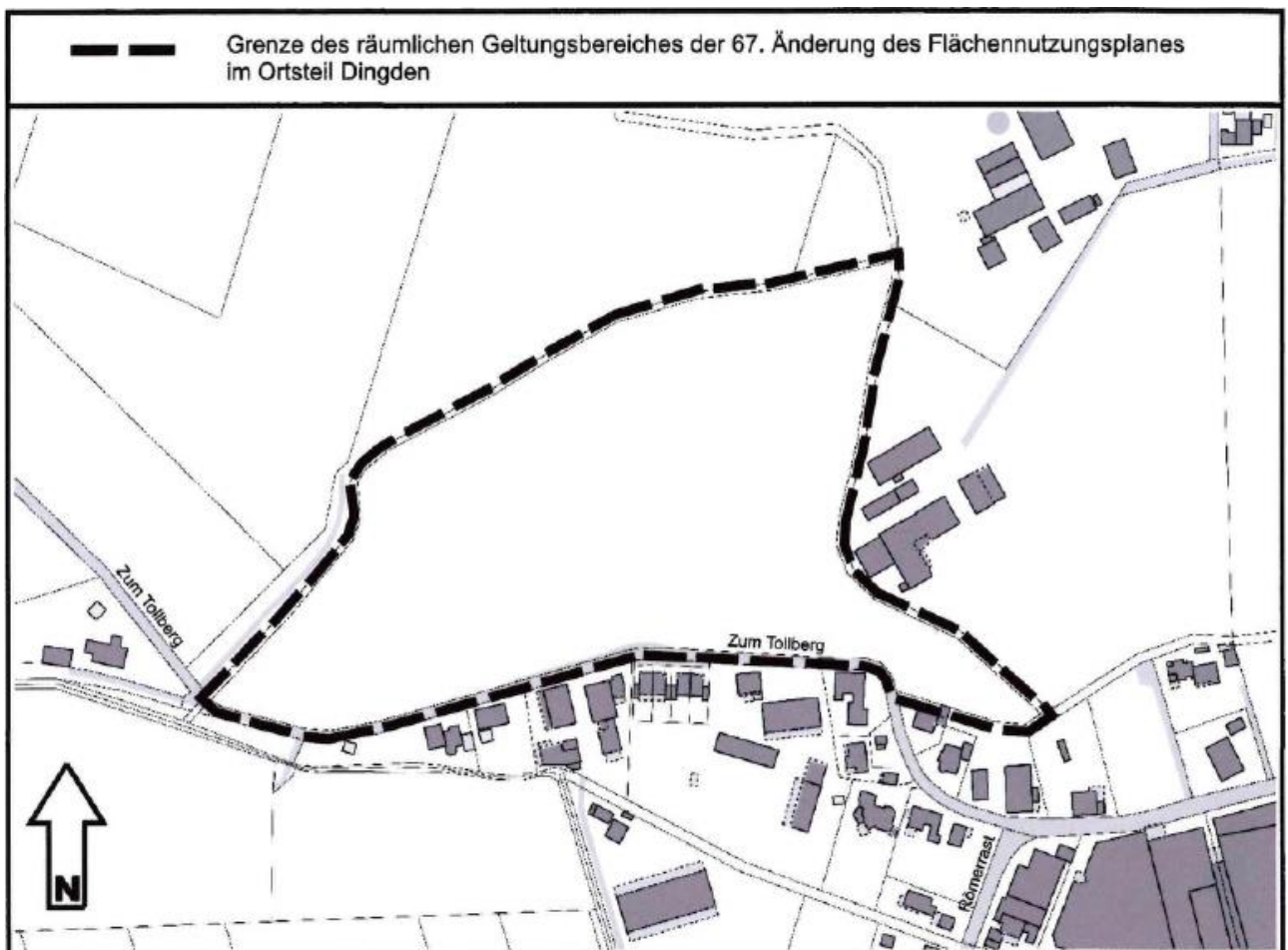
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Dingden

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 16.05.2024 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Planungsziel ist die Änderung von Fläche für die Landwirtschaft, gewerbliche Baufläche und Grünfläche in Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien (EE) – Photovoltaikanlagen“.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der öffentlichen Versammlung am

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Donnerstag, den 16.05.2024 um 18:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln, Brüner Straße 9, stattfindet.

Bei dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 08.05.2024 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), eingesehen werden.

Hierfür steht nach vorheriger Terminabsprache der Leiter des Fachdienstes 61 Herr Boshuven (02852/88-164) oder stellv. Leiter Herr Sweers (02852/88-271) zur Verfügung.

Darüber hinaus können diese Unterlagen vom 08.05.2024 – 24.05.2024 im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter „Aktuelles“ oder unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-buergerbeteiligung eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Im Auslegungszeitraum hat jeder Bürger die Gelegenheit, an den städtebaulichen Zielsetzungen und Planinhalten durch Stellungnahmen mitzuwirken.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich (Stadt Hamminkeln, Fachdienst Bauleitplanung, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln) oder per E-Mail (bauleitplanung@hamminkeln.de) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können zu diesem Bebauungsplanänderungsverfahren ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, den 17.04.2024

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
gez. *B. Romanski*

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Königsbach“ im Ortsteil Dingden

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 16.05.2024 um 18:45 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Königsbach“ beschlossen.

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Zielsetzung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Festsetzung als Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung, „Erneuerbare Energien (EE) – Photovoltaik-Freiflächenanlagen“.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Königsbach“ mit der öffentlichen Versammlung am

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Donnerstag, den 16.05.2024 um 18:45 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln, Brüner Straße 9, stattfindet.

Bei dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 08.05.2024 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), eingesehen werden.

Hierfür steht nach vorheriger Terminabsprache der Leiter des Fachdienstes 61 Herr Boshuven (02852/88-164) oder stellv. Leiter Herr Sweers (02852/88-271) zur Verfügung.

Darüber hinaus können diese Unterlagen vom 08.05.2024 – 24.05.2024 im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter „Aktuelles“ oder unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-buergerbeteiligung eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Im Auslegungszeitraum hat jeder Bürger die Gelegenheit, an den städtebaulichen Zielsetzungen und Planinhalten durch Stellungnahmen mitzuwirken.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich (Stadt Hamminkeln, Fachdienst Bauleitplanung, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln) oder per E-Mail (bauleitplanung@hamminkeln.de) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Königsbach“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können zu diesem Bebauungsplanänderungsverfahren ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, den 17.04.2024

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
gez. *B. Romanski*

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 25. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) findet statt am

Donnerstag, den 02.05.2024, 16:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Tagesordnung

ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
- b) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen
- d) Feststellung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner/innen
2. Erwerb eines Genossenschaftsanteils an der Energiegenossenschaft Hamminkeln eG gegründet 2023 (2024/0072)
3. Offene Ganztagschule - Entwicklung des Qualitätsprozesses und neue Leitlinien des Landes NRW (2024/0065)
4. Erlass Schulstraßen, hier Antrag Bündnis 90/die Grünen auf Einrichten von Schulstraßen (2024/0067)
5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. BM7 im Ortsteil Dingden
- Aufstellungsbeschluss (2024/0048)
6. Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 "Zur alten Mühle" im Ortsteil Dingden (2024/0047)
7. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Minkelsches Feld" im Ortsteil Hamminkeln
- Abwägungsbeschlüsse öffentliche Auslegung
- Satzungsbeschluss (§10 Abs. 1 BauGB) (2024/0033)
8. Vorbereitung der Veräußerung eines zukünftigen Baugrundstücks in Hamminkeln (2024/0050)
9. Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG für die BÜ- Beseitigungsmaßnahme Kikenheckweg/ Wasserstraße sowie die Erweiterung der bestehenden Unterführung im weiteren Verlauf Richtung Haldern (2024/0049)
10. Straßenausbau Römerstraße (2024/0076)
hier: Beschluss des Bauprogramms
11. Prüfauftrag zur Kiessubstitution bei Pflastersteinen (2024/0058)
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2024

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

12. Spielplatzkonzept 2023 (2024/0056)
hier: Vorlage des aktuellen Konzeptes und weitere Vorgehensweise
13. Prüfauftrag zur Veräußerung nicht zweckgebundener Liegenschaften und Immobilien (2024/0081)
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2024
14. Folgenutzung für die alte Grundschule Hamminkeln (2024/0075)
hier: Nutzungskonzept vom HVV und Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum HH-Entwurf 2024
15. Schloss Ringenberg (2024/0094)
hier: Antrag der FWI-Fraktion vom 09.04.2024 zur geplanten Veräußerung
16. Überprüfung der Notwendigkeit eines Notstromkonzeptes für die Kläranlage (2024/0078)
hier: Vorstellung der Sachlage durch Westnetz
17. Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte (2024/0079)
hier: Festlegung der Randbedingungen für die Standortsuche und Bauart längerfristiger Unterbringungsmöglichkeiten
18. Errichtung von Flüchtlingsunterkünften (2024/0077)
hier: Sachstand zur Durchführung von Not-Maßnahmen an der Daßhorst, Bergstraße und Industriestraße
19. 4. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose vom 09.06.2017 (2024/0086)
20. Antrag der CDU-Fraktion auf Streichung aller nicht erforderlichen Investitionsmaßnahmen vom 04.04.2024 (2024/0091)
21. Beratung über die Prioritätenliste der baulichen Investitionen (2024/0092)
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.01.2024
22. Vermeidung einer vorläufigen Haushaltsführung durch frühzeitigeres Einbringen der Haushalte (2024/0095)
hier: Antrag der Fraktion Bd. 90/Die Grünen vom 22.01.2024
23. Aufstellung eines Konzeptes zum Haushaltsausgleich und zum Schuldenabbau bzw. Einrichtung einer Konsolidierungskommission (2024/0071)
hier: Anträge der FWI-Fraktion vom 16.01.2024 bzw. der CDU-Fraktion vom 19.03.2024
24. Einführung eines Bürgerhaushaltes bzw. eines Bürgerrates (2024/0089)
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.01.2024
25. Satzung der Stadt Hamminkeln über die Festsetzung der Steuerhebesätze (Hebesatz-Satzung) (2024/0013-1)
hier: Antrag der FWI-Fraktion vom 09.04.2024
26. Stellenplan für das Jahr 2024 (2024/0051)
hier: Antrag der FWI-Fraktion vom 09.04.2024 sowie Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und USD vom 10.04.2024

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

27. Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 (2024/0028-1)
hier: Antrag der FWI-Fraktion vom 09.04.2024 sowie Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und USD vom 10.04.2024
28. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023 (2024/0052)
29. Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Neuordnung der Energieversorgung und Abwasserbeseitigung“; (2024/0073)
hier: Antrag der FWI-Fraktion vom 18.03.2024
30. Nachbesetzungen im 1. stv. Vorsitz des Ausschusses für Soziales, Generationen, Bildung und Sport sowie im Beirat der Drogenberatung Wechsel (2024/0090)
31. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 15.02.2024 und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
32. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Vorzeitige Verlängerung des Konzessionsvertrages für die Lieferung von Trinkwasser mit dem Wasserversorgungsverband Wittenhorst (2024/0035)
2. Errichtung eines Wärmenetzes im Ortsteil Dingden (2024/0060)
3. Veräußerung des Schlosses Ringenberg (2024/0055)
4. Veräußerung eines Baugrundstücks in Wertherbruch (2024/0057)
5. Zustimmung zur Weiterveräußerung eines Baugrundstücks (2024/0070)
6. Vorbereitung eines Notariellen Angebots auf Abschluss eines Grundstückskaufvertrags zur Veräußerung einer Grünfläche zur späteren Bebauung (2024/0074)
7. Bewertung eines Veräußerungsangebots an die Stadt für ein Grundstück in Brünen (2024/0053)
8. Verlängerung eines Erbbaurechtes (2024/0088)
9. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 15.02.2024 und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
10. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 19.04.2024

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Kontrolle der Grabmäler auf den kommunalen Friedhöfen

Aus Gründen der Verkehrssicherung werden in der Zeit vom 21.05. bis 21.06.2024 die Grabmäler auf den kommunalen Friedhöfen einer Standfestigkeitsprüfung regelmäßig in Form einer „Druckprobe“ nach der Unfallverhütungsvorschrift „Friedhöfe und Krematorien“ der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau unterzogen.

Die Kontrolle der Grabmäler wird auf den kommunalen Friedhöfen „Dingden“ mit den Bestattungsflächen „Am Bokern“ und „Krechtinger Straße“, „Hamminkeln“ mit den Bestattungsflächen „Brauereistraße“ und „Diersfordter Straße“ und „Koppeldeich“ im Stadtteil Ringenberg durchgeführt.

Die Grabnutzungsberechtigten haben zuvor die Möglichkeit, ihre Grabsteine selbst einer Kontrolle zu unterziehen und ggf. die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung der Standfestigkeit unverzüglich zu treffen.

Hamminkeln, 23.04.2024

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Hamminkeln wird in der Zeit vom **21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag bis Donnerstag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr 13:30 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr

im Rathaus, Wahlbüro, Raum 127 (I. OG.), Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, bei der Stadt Hamminkeln, Rathaus, Wahlbüro, Raum 127 (I. OG.), Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Wesel durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hamminkeln, den 23. April 2024

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Romanski -
Bürgermeister